

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Umweltamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	StR Stefan Szuggat
Verantwortlich:	Sadlowski, Christopher

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	24.06.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Evaluation Handlungsprogramm Klima-Luft 2030**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen,

die Bitte um Stellungnahme der Fraktion GRÜNE & Volt aus der Sitzung des AKUSW vom 03.12.2025 beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie haben sich die Treibhausgasemissionen seit 2020 entwickelt (nach Sektoren)?
Welche Restemissionen werden derzeit prognostiziert?**

Die vorliegenden Aussagen basieren auf der Energie- und Treibhausgasbilanzierung für die Bezugsjahre 2012 bis 2022. Grund für die Auswahl des Bezugsjahres 2022 als letztes Bilanzierungsjahr ist, dass verschiedene der für eine Bilanzierung benötigten Daten erst mit einem zeitlichen Verzug von bis zu zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden (vgl. *Energie- und Treibhausgasbilanz 2022*, DS-Nr.: 38601-25).

Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten [CO₂eq] im Stadtgebiet seit dem Jahr 2020 nach Sektoren zeigt sich wie folgt:

- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
von 569,92 Tsd. Tonnen CO₂eq (2020) auf 437,96 Tsd. Tonnen CO₂eq (2022);
Veränderung: ca. -23,2 %.
- Industrie
von 592,58 Tsd. Tonnen CO₂eq (2020) auf 641,64 Tsd. Tonnen CO₂eq (2022);
Veränderung: ca. +8,3 %.
- Kommunale Einrichtungen
von 49,09 Tsd. Tonnen CO₂eq (2020) auf 52,72 Tsd. Tonnen CO₂eq (2022);
Veränderung: ca. +7,4 %.
- Private Haushalte
von 1.079,09 Tsd. Tonnen CO₂eq (2020) auf 1.162,84 Tsd. Tonnen CO₂eq (2022);
Veränderung: ca. +7,8 %.
- Verkehr
von 989,14 Tsd. Tonnen CO₂eq (2020) auf 1.111,35 Tsd. Tonnen CO₂eq (2022);
Veränderung: ca. +12,4 %.

Gründe für den Anstieg der Treibhausgasemissionen sind u. a. der Anstieg des Emissionsfaktors für den Bundes-Strommix (429 g CO₂eq/kWh Jahre 2020 im Vergleich zu 505 g CO₂eq/kWh im Jahr 2022)¹. Dies liegt mitunter an der verminderten Stromproduktion aus Windenergie und der vermehrten Kohleverstromung im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Die Vorlage „*Energie- und Treibhausgasbilanz 2022*“ (DS-Nr.: 38601-25) ging dem AKUSW am 24.09.2025 zu, sie bildet die Grundlage dieser Angaben. Der aktuellen *Energie- und Treibhausgasbilanz 2022* folgend ergeben sich im Jahr 2035 Restemissionen in Höhe von ca. 2.033 Tsd. Tonnen CO₂eq (vgl. *Energie- und Treibhausgasbilanz 2022*, S. 14). Bei diesem Wert handelt es sich um eine lineare Extrapolation aus den bisherigen Treibhausgasbilanzierungen durch den Regionalverband Ruhr (RVR) und die Stadt Dortmund. Die Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO)² als zentraler Standard für kommunale Treibhausgasbilanzierung findet bei den Berechnungen des RVR sowie der Stadt Dortmund Anwendung. Restemissionen können von Jahr zu Jahr beträchtlichen Schwankungen unterliegen. Ursachen hierfür sind z. B. witterungsbedingte Verbrauchsspitzen, einmalige Produktionsspitzen oder Betriebsunterbrechungen in größeren Industrieanlagen, sowie Nachmeldungen oder Korrekturen durch Netzbetreiber. Besonders die Zusammensetzung des Bundes-Strommixes bzw. der dazu gehörige Emissionsfaktor (s. o.) hat einen erheblichen Einfluss. Weitere und beschleunigte

¹ Energie- und Treibhausgas-Bilanz für das Ruhrgebiet – 2012-2022; Regionalverband Ruhr (RVR), 03/2025;
https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Umwelt_Oekologie/Klima/Treibhausgas-Bilanz/Energie-und_THG-Bilanz_Ruhrgebiet_2012-2022.pdf

² BISKO – Zentraler Standard für kommunale Treibhausgasbilanzierung, Umweltbundesamt (UBA), 04/2024;
<https://www.uba.de/n111484de>

Maßnahmen, wie beispielsweise die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, die direkte Substitution fossiler Energieträger oder eine dauerhafte Verbrauchsreduktion sind geeignete Mittel zur Verringerung der Restemissionen.

2. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 insgesamt und je Handlungsfeld?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch kein abschließender, aktueller Umsetzungsstand der Maßnahmen des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 (HP2030, DS-Nr.: 22397-21) vor. Der aktuelle Umsetzungsstand des HP2030 wird im Klimabarometer der Stadt Dortmund dargestellt (dortmund.de/klimabarometer). Das Klimabarometer wird alle zwei Jahre um die aktuellen Werte der Energie- & Treibhausgasbilanzierung erweitert. Im Rahmen der Mission Klima sollen neben den Maßnahmen des HP2030 auch weitere Maßnahmen, die der Zielerreichung der Klimaneutralität dienen, im Klimabarometer erfasst werden. Dort kann jederzeit insgesamt und je Handlungsfeld der Umsetzungsstand eingesehen werden. Für das erste Halbjahr 2027 ist eine umfassende Aktualisierung des Klimabarometers vorgesehen. Eine vereinfachte, grafische Darstellung der aktuellen Umsetzungsstände der Maßnahmen des HP2030 ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

Handlungsfeld	Kürzel	Name	Status
Übergreifend	[ÜB1]	Aktivierung der Bürger*innen für den Klimaschutz	
	[ÜB2]	Aktivierung von privatem Kapital für den Klimaschutz	
	[ÜB3]	Dortmunder Netzwerk für den Klimaschutz	
	[ÜB4]	Klimaschutz in der Dortmunder Wirtschaft	
Luft	[LU1]	Informationsportal "Luftqualität"	
	[LU2]	Informationsgewinnung - Messnetz lufthygienische und bioklimatische Kenngrößen	
	[LU3]	Luftaustausch in Belastungsgebieten – Langfristige planerische Sicherung der bestehenden Entlastungsflächen für Luftaustausch	
	[LU4]	Analyse und Prognose der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet	
	[LU5]	Durchgrünungsoffensive	
Landwirtschaft & Ernährung	[LE1]	Gründung eines Ernährungsrates mit ressortübergreifender Fachstelle zur Ernährungswende	
	[LE2]	Lokale und regionale Erzeugung sowie Vermarktung	
	[LE3]	Klimafreundliche, gesunde Ernährung in städtischen Einrichtungen	
	[LE4]	Klimafreundliche und nachhaltige Landwirtschaft	
	[LE5]	Bildung für klimafreundliche, nachhaltige Ernährung	

Handlungsfeld	Kürzel	Name	Status
Nachhaltiges Bauen	[NB1]	Klimaneutraler Gebäudebestand kommunaler Gebäude und städtischer Töchter	
	[NB2]	Initiative effiziente Gebäude (Neubau und Bestand)	
	[NB3]	Nachhaltiges Bauen fördern	
	[NB4]	Ausbau regenerativer Nahwärmenetze	
Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	[EE1]	Erstellung eines Energienutzungsplans (ENP)	
	[EE2]	Kampagne für die Nutzung von Photovoltaik	
	[EE3]	Der Dortmunder CO2-Rechner	
	[EE4]	Pilotvorhaben für neue Technologien (Innovationsförderung)	
Mobilität	[MO1]	Masterplan Nachhaltige Mobilität für die Stadt	
	[MO2]	Masterplan Mobilität 2030 – Teilkonzept „Radverkehr & Verkehrssicherheit“	
	[MO3]	Masterplan Mobilität 2030 – Teilkonzept „Fußverkehr und Barrierefreiheit“	
	[MO4]	Masterplan Mobilität 2030 - Teilkonzept "Ruhender Verkehr und Öffentlicher Raum"	
	[MO5]	Masterplan Mobilität 2030 – Teilkonzept „DO & die Region - Nach innen und außen vernetzte Stadt“	

Abbildung 1: Übersicht der Maßnahmen des Handlungsprogrammes Klima-Luft 2030, aufgeteilt nach Handlungsfeldern und mit einem aktuellen Stand (06/26) versehen. Die farbigen Kreise beschreiben den aktuellen Umsetzungsstand, mit:

 = erledigt/umgesetzt,  = in Bearbeitung sowie  = noch am Anfang/noch nicht begonnen.

3. Welche Maßnahmen haben sich als besonders wirksam erwiesen?

Im Rahmen der Erarbeitung der „Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 (HP2030) an das Ziel Klimaneutralität bis 2035“ (DS-Nr.: 33723-23) wurden auf Basis der Potenzialanalysen, dem Klimaschutzszenario 2035 und der theoretischen quantifizierbaren Effektivität einzelner Maßnahmen folgende Handlungsschwerpunkte definiert:

1. Ausbau erneuerbarer Stromgewinnung
 - a. durch Photovoltaik und
 - b. durch Bioenergie.
2. Ausbau erneuerbarer Wärmegewinnung
 - a. durch Umweltwärme,
 - b. durch Bioenergie und
 - c. durch Solarthermie.
3. Hebung von Effizienzpotenzialen im Bereich
 - a. Strom,
 - b. Wärme und
 - c. Treibstoffe.

Eine robuste Quantifizierung der realen Wirksamkeit im Sinn einer Treibhausgasreduktion einzelner Klimaschutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Gründe hierfür sind insbesondere bestehende Datenlücken, komplexe Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen, Verzögerungen zwischen Beschluss und Wirkung sowie externe Einflussfaktoren wie die Bundesgesetzgebung oder die Entwicklung der Energiepreise sowie die damit zusammenhängenden Anpassungen an den Emissionsfaktor (vgl. oben).

Treibhausgaseffekte können daher ausschließlich über eine ergänzende qualitative Bewertung der umgesetzten Maßnahmen abgeleitet werden, bei der Art, Umfang und Umsetzungsgüte berücksichtigt werden. Erst die systematische Erfassung realisierter Maßnahmen ermöglicht eine belastbare Einschätzung ihres Beitrags zur Zielerreichung Klimaneutralität 2035. Diese qualitative Bewertung kann durch ein externes Gutachten sichergestellt werden, da die personellen Ressourcen der Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausreichen, um eine Bewertung aller Maßnahmen durchzuführen.

Mit dem Energienutzungsplan (ENP) und demnächst dem Kommunalen Wärmeplan (KWP) liegen zentrale strategische Steuerungsinstrumente der Stadt Dortmund im Handlungsfeld Erneuerbare Energien & Energieeffizienz vor. Dabei ist es wichtig, die Umsetzungsmaßnahmen wirksam zu gestalten. Wirksamkeit entsteht vor allem dann, wenn es gelingt, das Entscheidungsumfeld der handelnden Akteur*innen so zu gestalten, dass klimafreundliche Entscheidungen wahrscheinlicher werden. Dazu plant die Verwaltung gut abgestimmte Maßnahmenbündel, die

- Attraktivität erhöhen (ökonomischer Nutzen),
- Entscheidung entlasten (Komplexität reduzieren),
- Risiko reduzieren (Unsicherheit senken),
- Verfügbarkeit sichern (Umsetzung ermöglichen),
- Resonanz erzeugen (soziale Dynamik).

Wesentlich ist dabei die Einbeziehung verschiedener Marktakteure (z. B. Energieversorger, Handwerk, Energieberatung, ...), wie durch die verschiedenen Netzwerke und Stakeholderdialoge geplant.

4. Welche Maßnahmen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden – und warum? Welche strukturellen oder rechtlichen Hemmnisse bestehen bei der Umsetzung?

Folgende Maßnahmen konnten bisher nicht wie geplant umgesetzt werden:

- Aktivierung von privatem Kapital für den Klimaschutz
- Analyse und Prognose der Luftschadstoffe
- Ausbau regenerativer Nahwärmenetze

Grundsätzlich gilt, dass Querschnittsaufgaben wie der Klimaschutz verwaltungsübergreifend bearbeitet werden müssen und ihre Umsetzung nicht grundlegend einer einzelnen Organisationseinheit zugeordnet werden kann. Die Ursachen für eine nicht-planmäßige Umsetzung sind demnach vielschichtig und liegen beispielsweise in begrenzten personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen der ausführenden Fachbereiche, veränderten Priorisierungen, rechtlichen oder förderrechtlichen Rahmenbedingungen sowie in Abstimmungs- und Genehmigungsprozessen. Aktuell findet beispielsweise die bauliche Umsetzung der Klimaagentur statt, was personelle Ressourcen bindet. Die Maßnahme „Analyse und Prognose der Luftschadstoffe“ wird im Rahmen der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie und der Erstellung von Luftreinhaltefahrplänen umgesetzt. Die Maßnahme „Ausbau regenerativer Nahwärmenetze“ wird im Zuge der kommunalen Wärmeplanung umgesetzt.

Es ist festzuhalten, dass die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 nicht allein von einzelnen Maßnahmen abhängt, sondern auch davon, in welchem Umfang vorhandene kommunale Steuerungsinstrumente genutzt und weiterentwickelt werden. Die Stadt Dortmund kann jedoch nur einen begrenzten Teil der relevanten Treibhausgasemissionen direkt beeinflussen. So spielen z. B. der Bundes-Strommix, die (inter-)nationale Energiepolitik oder gesetzliche Vorgaben im Gebäude- und Verkehrssektor eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Klimaneutralität. Dennoch setzt die Erreichung der städtischen Klimaschutzziele voraus, dass das Thema klar priorisiert ist, vorhandene Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden und der Prozess politisch kontinuierlich begleitet und nachgesteuert wird. Weiterhin verweist die *„Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 (HP2030) an das Ziel Klimaneutralität bis 2035“* (DS-Nr.: 33723-23) auf die bestehenden verwaltungs- sowie politikseitigen Einflussmöglichkeiten (s. 31 – 39).

5. Welche konkreten Anpassungen wurden seit der Zielverschärfung auf 2035 vorgenommen?

Mit der Zielverschärfung auf das Jahr 2035 wurden die bisherigen Ansätze weiterentwickelt und auf eine beschleunigte Zielerreichung ausgerichtet. Als Ergebnis der Aktualisierung des HP2030 bedeutet dies, dass die aufgezeigten Reduktionspotenziale schneller und konsequenter umgesetzt werden müssen. Das HP2030 benennt hierfür die maßgeblichen Maßnahmen und Schwerpunkte (s. o.).

In diesem Zusammenhang wurden u. a. die folgenden Strategien und Maßnahmen (weiter-)entwickelt: der Umbau des *dlze – Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz* zu einer kommunalen Klimaagentur (DS-Nr.: 35248-24), die Weiterführung des Energienutzungsplan in die kommunale Wärmeplanung (DS-Nr.: 35538-24), der Leitfaden „Klimaneutrales Bauen in Dortmund“ (DS-Nr.: 33086-23), die Einführung des Klimafaktors bei

städtischen Bauvergaben (DS-Nr.: 37768-25/1), die Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ mit dem Klimastadtvertrag (DS-Nr.: 33723-23 i. V. m. 01626-26) sowie die zeitnahe Erstellung einer Ernährungsstrategie. Diese Beispiele sind nicht abschließend.

6. Welche Maßnahmen müssen verstärkt werden, um den Zielpfad zu erreichen?

Zur Erreichung der Klimaschutzziele in Dortmund ist aus Gründen der Transparenz festzuhalten, dass die Zielerreichung nicht allein auf kommunaler Ebene gewährleistet werden kann. Auf Bundes- und Landesebene sind dafür ebenfalls geeignete ordnungsrechtliche, finanzielle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen erforderlich.

Für die Stadt Dortmund, als Kommune mit hoher Bebauungsdichte, hohem Stromverbrauch und großer Einwohner*innenzahl sind insbesondere folgende Handlungsansätze von hervorgehobener Bedeutung (vgl. Antwort zu Frage 3):

- Hebung von Effizienzpotenzialen im Bereich Strom, Wärme und Treibstoffe.

eine Reduzierung des Primärenergieverbrauchs führt in allen Sektoren unmittelbar zu einer Minderung der THG-Emissionen,

- Ausbau erneuerbarer Wärmeengewinnung.

insbesondere durch Umweltwärme, Fernwärme, Bioenergie und Solarthermie sowie

- Ausbau erneuerbarer Stromgewinnung.

insbesondere durch Photovoltaik und Bioenergie.

- Förderung der Verkehrswende

insbesondere durch den Umbau der Infrastruktur, den Ausbau des ÖPNV-Angebotes und Elektrifizierung der Fahrzeugflotte

Gemeinsam mit den lokalen Energieversorgern, DSW21 und der Wohnungswirtschaft sind hier insbesondere großmaßstäbigere Potentiale zu heben.

Ergänzend sind der weitere Ausbau und das Angebot eines städtischen Umfelds wichtig, das klimafreundliche Verhaltensweisen und Entscheidungen ermöglicht und fördert. Dies umfasst sowohl städtische Räume wie beispielsweise Mobilitätsangebote, die suffizientes Verhalten ermöglichen, als auch Handlungsräume, wie die KWP, die klimafreundliche Entscheidungen fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Szuggat
Stadtrat